

16.1.4.10-006/002

06.02.2020

Vermerk
für HGF Dr. Schneider

Aktuelles zur FlüAG-Reform; Gespräch im MKFFI vom 05.02.2020

I. Teilnehmer

Für das MKFFI:

Abteilungsleiter Schnieder, Gruppenleiterin Holzberg, Ministerialrätin Schneider und Frau Hamacher (Ministerbüro)

Für den Städtetag:

Beigeordneter Hahn, Referent Holler und Referentin Scholz

Für den Städte- und Gemeindebund NRW:

Beigeordneter Hamacher und Beigeordneter Wohland

Für den Landkreistag:

Hauptgeschäftsführer Dr. Klein und Referent Faber

II. Ergebnisse

Am 05.02.2020 fand ein Gespräch im MKFFI zum Sachstand FlüAG-Reform statt. Minister Dr. Stamp, der ursprünglich selbst an dem Termin teilnehmen wollte, hat sich entschuldigen lassen. Geleitet hat das Gespräch dann Abteilungsleiter Schnieder, es waren aber auch Vertreter aus dem Ministerbüro zugegen.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben nochmals unser Kompromissmodell vorgestellt und die Forderung artikuliert, jetzt vom Land rasch Eckpunkte für eine FlüAG-Reform zu erhalten. Hierbei muss es zum einen um die angemessene Erhöhung der FlüAG-Pauschale gehen, zum anderen um die Kostenerstattung für Geduldete über 3 Monate hinaus. Außerdem haben wir die Fortzahlung der Integrationspauschale angemahnt. Wir haben deutlich gemacht, dass auch in der jeweiligen Mitgliedschaft für ein Kompromissmodell geworben wurde und dann in den Gremien der Verbände die Eckpunkte für dieses Kompromissmodell auch als Gesprächsgrundlage einstimmig beschlossen worden sind. Insofern gebe es in der kommunalen Familie eine große Geschlossenheit hinter diesem Kompromissmodell.

Leider konnte Herr Schnieder immer noch keine Eckpunkte und keine Finanzvolumina für eine FlüAG-Reform vorlegen, versprach aber, dass dies bis zu dem Gespräch mit den Hauptgeschäftsführern der Fall sein soll. Zwischen Finanzminister und Minister Dr. Stamp gebe es immer noch keine Einigung hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens für eine FlüAG-Reform. Die Kommunen müssten auch anerkennen, dass mit der Weitergabe der vollen Integrationspauschale in 2019 Finanzmittel auch für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, insbesondere Geduldeten zur Verfügung gestellt worden seien. Hinsichtlich der Geduldeten erkennt das Land einen dringenden Handlungsbedarf an. Man wolle aber auf keinen Fall das Signal senden, dass das Land für den gesamten Zeitraum des Duldungsstatus die Kosten für die Geduldeten übernehme. Dies decke sich nicht mit der Aufgabenteilung, wonach die Kommunen entweder für die Integration oder die Rückführung der Geduldeten zuständig seien. Man könne sich vorstellen, einen Einmalbetrag zu zahlen, um bei den Kommunen einen Anreiz zu setzen, um die Zahl der Duldungen herunterzuführen. Ich habe daraufhin nochmals deutlich gemacht, dass gerade im kreisangehörigen Raum vielfach die Kommunen über keine eigenen Ausländerämter verfügen und daher für die Vielzahl der

Duldungen überhaupt nichts könnten. Herr Schnieder meinte daraufhin, die Kommunen müssten dann eben nur gegenüber dem Landrat genügend Druck aufbauen, um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen oder die Integrationsmaßnahmen zu intensivieren. Hierzu haben alle Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nochmals deutlich gemacht, dass die Kommunen - egal ob kreisfreie Stadt, Kreis oder kreisangehörige Kommunen - die Abschiebehindernisse in den allermeisten Fällen überhaupt nicht beeinflussen könnten. Insofern würde eine solche Argumentation, die ja schon gelegentlich vorgetragen worden ist, zu Unmut und Entsetzen in der kommunalen Familie führen.

Hinsichtlich der Integrationspauschale war die klare Aussage, dass für 2020 keine Zahlung an die Kommunen vorgesehen sei.

Herr Hahn sprach noch ein Sonderproblem an, welches vermehrt in einigen Großstädten wie Gelsenkirchen oder Dortmund zu beobachten sei. Nach Auslaufen der Wohnsitzauflage (Dauer 3 Jahre) sei zu beobachten, dass vermehrt Menschen in die Großstädte ziehen, in denen bereits eine Community aus dem Herkunftsland existiert. Dies bedeute große Probleme für die Integrationsbemühungen vor Ort. Ein Ausweiten der Wohnsitzauflage auf einen längeren Zeitraum als 3 Jahre scheitere an rechtlichen Hürden. Man schlage vor, die Kommunen, die mit einem hohen Zuzug dieses Personenkreises konfrontiert sind, bei der Neuzuweisung über das FlüAG zu entlasten. Ich habe diesen Vorstoß kritisch eingeschätzt, weil er im Ergebnis zur Folge haben dürfte, dass die kreisangehörigen Kommunen unter dem Strich eine höhere Zuweisung über das FlüAG bekommen. Es kann aber sein, dass wir im Rahmen der FlüAG-Reform auch hierzu einen Vorschlag des Ministeriums bekommen werden.

Weiterer Zeitplan:

Herr Schnieder geht nicht davon aus, dass das Gesetzgebungsverfahren in der 1. Jahreshälfte abgeschlossen sein wird. Nach seiner Einschätzung muss es darum gehen, Eckpunkte für eine FlüAG-Reform bis zu den Sommerferien zu haben. Das Gesetzgebungsverfahren würde sich dann nach seiner Einschätzung in der 2. Jahreshälfte anschließen.

Herr Schnieder hat zugesagt, die Argumentation und die Stimmung aus dem Gespräch zeitnah dem Minister vorzutragen. Es sei vorgesehen, in den nächsten Wochen ein neues Gesprächsangebot zu machen für ein Chefgespräch zwischen den Hauptgeschäftsführern und dem Minister in dieser Angelegenheit. Wir haben nochmal deutlich gemacht, dass bis dahin auch finanzielle Rahmenbedingungen geklärt sein müssten, damit ein solches Gespräch überhaupt Sinn macht.

Aufgestellt:
Andreas Wohland